

DELTA TREUHAND:

**ZTE Deutschland GmbH
Düsseldorf**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

DELTA TREUHAND:

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage	7
3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	10
3.2. Bestandsgefährdende Tatsachen	11
4. Prüfungs durchführung	13
4.1. Gegenstand der Prüfung	13
4.2. Art und Umfang der Prüfung	13
4.3. Unabhängigkeit	16
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2. Jahresabschluss	17
5.1.3. Lagebericht	18
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
5.2.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
5.2.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
6. Schlussbemerkung	22

DELTA TREUHAND:

Anlagen

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 6 Haftung und Verwendungsvorbehalt

Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

DELTA TREUHAND:

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2024 der

**ZTE Deutschland GmbH,
Düsseldorf**

– im Folgenden auch 'ZTE' oder 'Gesellschaft' genannt –,

wurden wir, die Delta Treuhand Jansen & Eckhardt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft am 24. Februar 2025, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Januar bis März 2025 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) einschließlich Anlagenspiegel sowie den Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 7 beigefügten

DELTA TREUHAND:

Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZTE Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

DELTA TREUHAND:

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs.1 S.2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf unsere nachfolgende Darstellung unter Abschnitt 3.2..

3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die ZTE (H.K.) Limited ist ein Mitglied der weltweit operierenden ZTE Gruppe und ist in Hong Kong registriert. Mit notariellem Vertrag vom 10.08.2011 hat die ZTE (H.K.) Limited ihre Anteile an der ZTE Deutschland GmbH an die ZTE Coöperatief U.A., Den Haag/Niederlande veräußert. Die ZTE Coöperatief U.A. gehört ebenfalls zur ZTE Gruppe und wird zu 99 % von der ZTE (H.K.) Limited, Hong Kong, gehalten. Seit der Gründung im Jahre 2005 arbeitet die ZTE Deutschland GmbH in den Bereichen Netzinfrastruktur und Vertrieb von Terminalprodukten mit Netzbetreibern in Deutschland sowie Dienstleistern im Telekommunikationsbereich zusammen.
- In einem leicht wachsenden Telekommunikationsmarkt lag die Geschäftsentwicklung der ZTE Deutschland GmbH über den Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 26,6 bzw. 42,8 % auf Mio. EUR 88,8 gestiegen und lagen damit um Mio. EUR 18,8 über dem geplanten Wert von Mio. EUR 70,0. Im Segment Infrastrukturnetze lag der Umsatz mit Mio. EUR 43,4 deutlich über dem Niveau des Vorjahres und ebenfalls deutlich über Plan (Mio. EUR 32,5).

DELTA TREUHAND:

Die positive Planabweichung ist hauptsächlich auf eine unerwartete Steigerung des Auftragsvolumens bei einem Großauftrag zurückzuführen. Im Bereich Terminalprodukte und Marketingaktivitäten stieg der Umsatz ebenfalls deutlich von Mio. EUR 33,3 auf Mio. EUR 43,7 und lag damit ebenfalls über dem Plan (Mio. EUR 35,5).

- Die Umsätze aus Konzernumlagen sanken von Mio. EUR 2,4 auf Mio. EUR 1,7. Der Planwert von Mio. EUR 2,0 wurde ebenfalls unterschritten, da ursprünglich höhere weiterzubelastende Aufwendungen geplant worden waren.
- Der um Konzernumlagen bereinigte Rohertrag stieg gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 3,5 auf Mio. EUR 19,3. Die bereinigte Rohertragsquote (22,2 %) sank nach 26,4 % in 2023; liegt aber leicht über Plan: 22,1 %). Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich nur unterproportional zum Rohergebnis, sodass sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Betriebsergebnis von Mio. EUR 2,8 nach Mio. EUR 1,9 in 2023 ergab. Das EBIT in Höhe von Mio. EUR 2,8 lag ebenfalls über den Erwartungen (Mio. EUR 1,7).
- Bei stabiler Vermögenslage erfolgt die Finanzierung überwiegend durch Eigenmittel und Lieferantenkredite von verbundenen Unternehmen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit Mio. EUR 38,5 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 32,1). Auf der Vermögensseite sind die Vorräte aufgrund höherer Lagerbestände um Mio. EUR 8,5 gestiegen. Gegenläufig wirken sich der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 8,8 sowie der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Mio. EUR 3,3 aus. Diese stichtagsbedingten Rückgänge der Forderungen korrespondieren mit der Erhöhung der liquiden Mittel um Mio. EUR 7,7 auf Mio. EUR 10,0.
- Das Eigenkapital stieg ausschließlich ergebnisbedingt. Die Eigenkapitalquote reduziert sich bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 29,1 % nach 30,8 % zum 31.12.2023. Die Rückstellungen betreffen mit Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) Steuerrückstellungen und mit Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Steuerrückstellungen beruht auf dem im Vorjahresvergleich verbesserten Jahresergebnis. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um Mio. EUR 0,4 resultiert aus niedrigen Rückstellung für noch zu erteilende Kunden-gutschriften (-Mio. EUR 1,0), die durch höhere Rückstellungen für ZPÜ-Beiträge (+Mio. EUR 0,2), Reparaturverpflichtungen (+Mio. EUR 0,2) sowie ausstehende Rechnungen (+Mio. EUR 0,2) teilweise kompensiert werden.

DELTA TREUHAND:

- Die Verbindlichkeiten liegen mit Mio. EUR 22,2 erneut deutlich über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 16,9. Ursächlich hierfür sind gestiegene Lieferverbindlichkeiten gegenüber der ZTE Corporation (+Mio. EUR 11,0), denen gesunkene Lieferverbindlichkeiten gegenüber ZTE Hongkong (-Mio. EUR 7,8) gegenüberstehen. Weiterhin erhöhen sich die erhaltenen Anzahlungen um Mio. EUR 1,4. Kompensatorisch wirken die Reduktion der Umsatzsteuerverbindlichkeiten von Mio. EUR 1,5 auf Mio. EUR 0,3 und die um Mio. EUR 0,3 reduzierten Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird vor allem durch Eigenmittel sowie Lieferantenkredite der ZTE Hongkong und der ZTE Corporation finanziert. Darüber hinaus besteht eine Zusage (Letter of Guarantee) der Konzernmutter unserer Gesellschaft mit der erforderlichen Liquidität zu versorgen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Teil im Wege des echten Factorings abgetreten. Zum 31.12.2024 betragen die über das Factoring generierten liquiden Mittel Mio. EUR 16,1. Zum Ende des Geschäftsjahrs standen liquide Mittel in Höhe von Mio. EUR 10,0 zur freien Verfügung.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war nach Ausführungen der Geschäftsführung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Im Hinblick auf die derzeitige Ertrags- und Vermögenslage ist die Gesellschaft nach Ansicht der Geschäftsführung imstande, auch zukünftig ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Zusammenfassend wird auf der Basis der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZTE Deutschland GmbH, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung als zufriedenstellend eingeschätzt.
- Die ZTE Deutschland GmbH war als Beklagte an einer Reihe von Gerichtsverfahren beteiligt, die mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und überwiegend behauptete Patenverletzungen betreffen. Die meisten dieser Verfahren wurden in 2024 und Vorjahren durch Vergleiche beigelegt. Aufwendungen für die ZTE Deutschland haben sich daraus nicht ergeben. Obwohl die Ergebnisse der betreffenden Gerichtsverfahren meist nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können, geht die ZTE Deutschland GmbH derzeit nicht davon aus, dass daraus resultierende weitere mögliche Verpflichtungen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZTE Deutschland GmbH haben werden.

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Schwerpunkt des Geschäftes der ZTE Deutschland GmbH sind weiterhin der Handel mit Terminalprodukten sowie das Segment Infrastrukturnetze. Die ZTE Deutschland GmbH hat sich in dem von intensivem Wettbewerb geprägten Telekommunikationsmarkt etabliert und bemüht sich in dieser seit Jahren wachsenden Branche um Ausweitung ihrer Marktanteile. Hierbei wird sie durch ertrags- und liquiditätswirksame Maßnahmen der ZTE Corporation, die in entsprechenden Unternehmensverträgen fest vereinbart sind, unterstützt.
- Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Geschäftsführung in einem leicht rückläufigen Markt bei Umsatzerlösen von Mio. EUR 79,6, eine um Konzernumlagen bereinigte Rohertragsquote von ca. 16 % und ein EBIT in Höhe von ca. Mio. EUR 1,7. Dabei betreffen die Planumsätze mit Mio. EUR 45,6 Terminalprodukte und Marketingaktivitäten, mit Mio. EUR 32,7 Netzinfrastrukturprojekte und mit Mio. EUR 1,3 Konzernumlagen. Die Geschäftsführung geht dabei davon aus, dass weder der Ukrainekrieg noch die Konflikte im Nahen Osten wesentlichen Einfluss auf das Geschäft der Gesellschaft haben.
- Absatzrisiken bestehen grundsätzlich infolge höherer Gewalt wie Umweltkatastrophen oder Pandemien. Diesen begegnet die Geschäftsführung durch Ausschöpfung bestehender Subventionsmöglichkeiten, niedrigen Fixkosten und einer guten Ausstattung mit Finanzmitteln aus der Einbindung in die ZTE Gruppe. Darüber hinaus bestehen im relevanten Markt Risiken aus Patentrechtsstreitigkeiten, aus denen sich für einzelne Produkte oder Produktgruppen Einschränkungen des Absatzes ergeben können. Diesem Risiko wird gruppenweit begegnet, indem Patentrechtsstreitigkeiten möglichst vermieden oder schnell beigelegt werden.
- Bestandsrisiken begegnen die Gesellschaft durch unser überwiegend auftragsbezogenes Bestellwesen, wodurch sie keine Einkäufe tätigt, für die nicht zuvor das Verkaufsgeschäft abgeschlossen wurde.

- Liquiditätsrisiken begegnen die Gesellschaft durch die Vereinbarung ausreichender Zahlungsziele aus der Kreditorenperspektive sowie gezielte Forderungsverkäufe (echtes Factoring).

3.2. Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von uns bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt haben.

In unsere Berichterstattung haben wir auch fundierte Tatsachen einzubeziehen, die uns auf andere, nicht der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegende Weise bekannt geworden sind (z.B. Hinweise durch Dritte auf Management-Fraud).

Unsere Berichtspflicht besteht unabhängig davon, ob die Tatsachen unseren Berichtsadressaten bekannt sind, auf sie im Lagebericht hingewiesen worden ist oder ob ihre nicht angemessene Berücksichtigung bzw. Darstellung im Jahresabschluss oder im Lagebericht zu einer Modifizierung der Prüfungsurteile im Bestätigungsvermerk geführt haben. Sie bezieht sich auch auf festgestellte Tatsachen, die nach dem Abschlusstichtag begründet wurden.

Eine Berichtspflicht besteht für uns als Abschlussprüfer nur, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung unserer Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt haben.

Nachfolgend schildern wir für die festgestellten berichtspflichtigen Tatsachen die betreffenden Sachverhalte und zeigen die sich daraus möglicherweise ergebenden wesentlichen Konsequenzen auf.

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich be-

DELTA TREUHAND:

einrächtigen können, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns folgende bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden:

- Aufgrund der von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist diese voraussichtlich in den Folgejahren davon abhängig, dass die ZTE Corporation die ZTE durch Übernahme von Promotion- und Marketingaufwendungen und Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterstützt. Diese erforderliche Unterstützung ist durch das bestehende Marketing Support Service Agreement und andere Unternehmensverträge sowie durch die bestehende Patronatserklärung der ZTE Corporation grundsätzlich gegeben. Die ZTE Corporation kann die Patronatserklärung mit einer Frist von 18 Monaten zum Geschäftsjahresende kündigen. Die Geschäftsführung hat uns in der am 31. März 2025 eingeholten Vollständigkeitserklärung ausdrücklich versichert, dass die Patronatserklärung nicht gekündigt wurde. Wirtschaftliche Risiken bestehen weiterhin aufgrund der anhaltend kritischen Haltung der US-Regierung und mehrerer europäischer Staaten gegenüber chinesischen Telekommunikationsprodukten. Ob und inwieweit sich dies zukünftig negativ auf die Aktivitäten der ZTE Gruppe und damit auch der ZTE auswirken wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Da wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Angaben zu der wesentlichen Unsicherheit (bestandsgefährdendes Risiko) im Abschluss und Lagebericht für angemessen halten, geben wir nicht modifizierte Prüfungsurteile zum Abschluss und Lagebericht im Bestätigungsvermerk ab.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 3 HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob er den rechtlichen Vorschriften entspricht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 30. April 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der am 4. November 2024 unverändert festgestellt wurde.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Ergänzend verweisen wir auf die International Standards on Auditing (ISA)

DELTA TREUHAND:

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Ebenso wenig hat unsere Prüfung sich darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar bis April 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Düsseldorf sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung

im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wessentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Mengengerüst und Bewertung des Vorratsvermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Prüfung der Umsatzrealisierung sowie Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen,
- Zutreffende Berücksichtigung des mit der ZTE Corporation bestehenden *Marketing Support Service Agreements*, des *Legal Service Agreements*, des *Limited Risks Distributor Agreements*, des *Agreements on Compensation* sowie weiterer wesentlicher Unternehmensverträge,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der körperlichen Bestandsaufnahme in Stichproben bei der Logicall SCS GmbH in Duisburg haben wir am 7. Januar 2025 beobachtend teilgenommen. Außerdem haben wir von den externen Lagerhaltern Lagerbestätigungen zum 31. Dezember 2024 erhalten.

DELTA TREUHAND:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Ebenso haben wir Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen erbeten und erhalten.

Die Auswahl, der Versand und der Rücklauf standen bei Saldenbestätigungen bzw.-mitteilungen und Auskünften Dritter unter unserer Kontrolle.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 8/2021) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilungen bildet.

4.3. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Hinblick auf unsere – in Abschnitt 5.2.3 enthaltene – Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir im Abschnitt 5.2.1 nachfolgend zunächst wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses und in Abschnitt 5.2.2 sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.

5.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Dem Jahresabschluss der ZTE Deutschland GmbH wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensstätigkeit („going concern“; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Dies gilt auch für die im Berichtsjahr getätigten Neuinvestitionen.

DELTA TREUHAND:

Das Vorratsvermögen der Gesellschaft umfasst neben unfertigen Leistungen und geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen Waren, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet sind. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Veröffentlichung durch die Bundesbank abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Übrigen wird auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3) der Gesellschaft verwiesen.

5.2.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Folgenden stellen wir die berichtspflichtigen Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses dar:

- Marketing Support Service Agreement

Die Gesellschaft hat mit der ZTE Corporation, Shenzhen/Volksrepublik China, am 01. Januar 2010 ein Marketing Support Service Agreement abgeschlossen, in dem sie sich verpflichtet, ein engagiertes Marketing Team aufzustellen, das direkt der Geschäftsführung untersteht und die im Vertrag benannten Marketingaktivitäten unternimmt. Die für das Marketing entstandenen Kosten werden der Gesellschaft unter Berücksichtigung eines markup erstattet. Die Parteien haben das

DELTA TREUHAND:

Marketing Support Service Agreement in 2016, 2018, 2020, 2022 und Ende 2023 jeweils um 2 Jahre verlängert, sodass es zum Bilanzstichtag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 hat. Aufgrund des Marketing Support Service Agreements in der Fassung bis 31. Dezember 2016 wurden sämtliche Kosten abzüglich Erlöse, die aus dem Vertrieb von Terminalprodukten resultieren, mit einem Aufschlag von 6 % von der ZTE Corporation erstattet. Gemäß Zusatzvereinbarung vom 1. Januar 2017 zum Marketing Support Service Agreement wurde vereinbart, dass 2/3 der von der ZTE Deutschland aufgewendeten Promotion-, Marketing- und Werbekosten sowie die direkten Personalkosten des Bereichs Marketing jeweils mit einem mark-up von 6 % von der ZTE Corporation übernommen werden. Im Rahmen einer Ergänzung vom 30. Juni bzw. 1. Juli 2024 zum Marketing Support Service Agreement, wurde vereinbart, dass ab 2024 nunmehr 100,0 % der von der ZTE Deutschland von Dritten in Rechnung gestellten aufgewendeten Promotion-, Marketing- und Werbekosten sowie die direkten Personalkosten des Bereichs Marketing jeweils mit einem markup von 6 % von der ZTE Corporation übernommen werden. Die von Kunden belasteten Promotion-, Marketing- und Werbekosten werden dagegen nicht mehr von der ZTE Corporation übernommen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft aus dem Marketing Support Service Agreement Erträge in Höhe von Mio. EUR 1,9 für die vereinbarte Kostenübernahme zuzüglich eines 6 %-igen Aufschlags (Mio. EUR 0,1) von der ZTE Corporation erzielt, die unter den Umsatzerlösen ausgewiesen sind.

- Legal Service Agreement

Zwischen der Gesellschaft und der ZTE Corporation besteht ein Legal Service Agreement. Gegenstand dieser Vereinbarung ist, dass die ZTE Corporation der ZTE Deutschland sämtliche anfallende Rechts- und Beratungskosten aus Patentrechtsstreitigkeiten sowie die hierfür anfallenden Personalkosten (zzgl. mark-up von 6 %) erstattet. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft aus dem Legal Service Agreement Erträge in Höhe von Mio. EUR 0,2 von der ZTE Corporation erzielt, die unter den Umsatzerlösen ausgewiesen sind.

- Limited Risks Distributor Agreement

Zwischen der Gesellschaft und der ZTE Corporation, Shenzhen/Volksrepublik China, besteht ein Limited Risks Distributor Agreement, in dem die ZTE Corpora-

tion der Gesellschaft ein exklusives, nicht übertragbares, Recht einräumt, die Produkte der ZTE Corporation auf dem deutschen Markt zu vertreiben. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass sämtliche Risiken aus Patentstreitigkeiten von der ZTE Corporation übernommen werden. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft aus dem Limited Risk Distribution Agreement keine Erträge erzielt.

- Agreement on Compensation

Ergänzend zu dem Limited Risks Distributor Agreement existiert ein Agreement on Compensation, in dem sich die ZTE Corporation verpflichtet etwaige Verluste aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zu erstatten. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine Erträge aus dem Agreement on Cost Compensation von der ZTE Corporation erzielt.

- Product Security Service Entrustment Agreement

Am 01. Januar 2023 hat die Gesellschaft mit der ZTE Corporation ein Product Security Service Entrustment Agreement abgeschlossen. Danach werden sämtliche in der Abteilung Product Security anfallenden Kosten mit einem markup von 6,0 % an die ZTE Corporation belastet. In 2024 fielen wie im Vorjahr Kosten in diesem Bereich an, die einschließlich markup Mio. EUR 0,8 betragen. Die Weiterbelastung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

- Factoring

In 2021 hat die Gesellschaft Verträge über stilles, echtes Factoring mit zwei Kreditinstituten abgeschlossen. Auf Basis dieser Verträge werden zum Zweck der Finanzierung ausgewählte Forderungen gegenüber einem Großkunden an den Factor abgetreten. Über das Factoring-Programm wurden zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 16.080 (Vorjahr: TEUR 9.792) abgerufen.

5.2.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

DELTA TREUHAND:

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.0221)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Düsseldorf, den 31. März 2025

Delta Treuhand Jansen & Eckhardt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thorsten Jansen
- Wirtschaftsprüfer -



ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

ANLAGEN

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023	P A S S I V A	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
A. ANLAGEVERMOGEN					
I. Sachanlagen			A. EIGENKAPITAL		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00	I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.331.338,00</u>	<u>1.249.267,00</u>	II. Gewinnvortrag	9.730.873,54	8.909.105,39
	<u>1.331.339,00</u>	<u>1.249.268,00</u>	III. Jahresüberschuss	<u>1.325.944,73</u>	<u>821.768,15</u>
				<u>11.206.818,27</u>	<u>9.880.873,54</u>
B. UMLAUFVERMOGEN					
I. Vorräte			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.796.852,62	1.938.459,25	1. Steuerrückstellungen	250.267,00	112.561,50
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>13.449.523,79</u>	<u>6.673.541,33</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.800.856,23</u>	<u>5.186.766,46</u>
3. Geleistete Anzahlungen	<u>571.278,05</u>	<u>700.000,00</u>		<u>5.051.123,23</u>	<u>5.299.327,96</u>
	<u>17.817.654,46</u>	<u>9.312.000,58</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.780.926,88	14.557.785,05	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.411.414,38	24.906,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.338.076,60	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.411.414,38 (i.Vj.: EUR 24.906,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>427.058,54</u>	<u>705.801,75</u>			
	<u>9.207.985,42</u>	<u>18.601.663,40</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.634.327,88	3.643.722,01
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.634.327,88 (i.Vj.: EUR 3.643.722,01)		
	<u>10.009.419,79</u>	<u>2.287.912,65</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>15.635.238,79</u>	<u>10.926.062,33</u>
	<u>37.035.059,67</u>	<u>30.201.576,63</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 15.635.238,79 (i.Vj.: EUR 10.926.062,33)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			4. Sonstige Verbindlichkeiten	539.443,30	2.324.379,89
	<u>111.967,18</u>	<u>648.427,10</u>	- davon aus Steuern: EUR 494.612,70 (i.Vj.: EUR 1.966.867,67)		
	<u>38.478.365,85</u>	<u>32.099.271,73</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i.Vj.: EUR 11.058,76)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 539.443,30 (i.Vj.: EUR 2.324.379,89)		
				<u>22.220.424,35</u>	<u>16.919.070,23</u>
				<u>38.478.365,85</u>	<u>32.099.271,73</u>

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	88.819.435,46	62.158.047,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.858.393,37	134.887,02
3. Gesamtleistung	86.961.042,09	62.292.934,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.548,22	542.657,28
4. Materialaufwand		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs,- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.886.038,31	-36.241.682,84
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.161.749,83	-7.855.676,66
	—————	—————
	-66.047.788,14	-44.097.359,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.025.610,29	-4.887.722,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-872.533,48	-894.948,66
- davon aus Altersvorsorge: EUR 11.648,46 (i.Vj.: EUR 23.934,90)	—————	—————
	-5.898.143,77	-5.782.671,23
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-244.328,25	-283.539,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.023.173,72	-10.836.765,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.252,52	43.429,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-784.638,35	-606.829,97
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-678.553,87	-449.609,22
11. Ergebnis nach Steuern	1.326.216,73	822.246,15
12. Sonstige Steuern	-272,00	-478,00
13. Jahresüberschuss	1.325.944,73	821.768,15

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Anhang

1. Allgemeine Hinweise

Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 56835 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert in dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Die den Abschreibungen zu Grunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt:

Bauten auf fremden Grundstücken:	10	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 - 13	Jahre

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zum Teil auf Basis zweier bestehender Verträge über echtes Factoring zum Zweck der Finanzierung an den Factor abgetreten. Über das Factoring-Programm wurden zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 16.080 (Vorjahr: TEUR 9.792) abgerufen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dabei wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, soweit diese zum Abschlussstichtag ausreichend konkretisiert und objektiviert waren. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinsen der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von Mietkautionen in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 163) haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 497; Vorjahr: TEUR 264), Beiträge an die Zentralstelle für Übertragungsrechte (TEUR 1.009; Vorjahr: TEUR 812), ausstehende Belastungen für Werbekostenzuschüsse, Gutschriften und Preisnachlässe (TEUR 2.652; Vorjahr: TEUR 3.675), Personalkostenrückstellungen (TEUR 257; Vorjahr: TEUR 328), Reparaturverpflichtungen (TEUR 216; Vorjahr: TEUR 0,00) und sonstige Verpflichtungen (TEUR 170; Vorjahr: TEUR 108) gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; sie bestehen mit TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 62) gegenüber Gesellschaftern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 1.967) Steuern und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 11) Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit.

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gemeinsam mit der ZTE Corporation, Shenzhen / China aus dem mit einem Kunden abgeschlossenen Vertrag zum Aufbau einer UMTS-Infrastruktur. Nach derzeitiger Kenntnislage ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen, da keine Indikatoren für eine Inanspruchnahme ersichtlich sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Leasingverpflichtungen werden in den nächsten Jahren fällig:

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

	bis zu einem Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Büromieten	411	1.121	0
Leasingaufwendungen	133	79	0
Gesamt	544	1.200	0

Die Gesellschaft ist darüber hinaus durch Mietaufwendungen für Mitarbeiterunterkünfte belastet, die innerhalb von einem Jahr kündbar sind. Für diese Mitarbeiterunterkünfte entstehen jährliche Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 788.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Nach Tätigkeitsbereichen				
Infrastrukturnetze	43.388	49	26.522	43
Terminal-Produkte und Marketingaktivitäten	43.706	49	33.298	54
Konzernumlagen	1.725	2	2.338	4
	88.819	100	62.158	100
Nach Regionen				
Inland	62.707	71	43.400	69
EU Ausland und Drittland	26.112	29	18.758	30
	88.819	100	62.158	100

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Währungsumrechnung sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 24).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2024 TEUR
Werde- und Reisekosten	2.656	1.675
Fremdleistungen	2.612	1.014
Rechts- und Beratungskosten	217	628
Raumkosten	1.798	1.821
Test und Laborkosten	3.010	4.020
Gewährleistung und Schadensfälle	321	829
übrige	1.409	850
Gesamt	12.023	10.837

Aufwendungen aus Währungsumrechnung sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen ausschließlich Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr.

4. Sonstige Angaben**Geschäftsführung**

- Herr Wei Li (Managing Director), Düsseldorf, einzelvertretungsberechtigt
- Herr Xinbo, Liu (Managing Director), Düsseldorf, einzelvertretungsberechtigt

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Geschäftsführungsbezüge verzichtet.

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 69 (Vorjahr: 64).

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorar beträgt TEUR 79 und betrifft mit TEUR 75 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 4 sonstige Prüfungsleistungen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der ZTE Corporation, Shenzhen/China, die zugleich den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der ZTE Corporation, Shenzhen/China ist am Sitz des Konzernmutterunternehmens erhältlich.

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 1.325.944,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Der Ukraine Konflikt hat unverändert keinen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Weiterhin ist unsere Gesellschaft ohne die wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung durch die ZTE Corporation, die durch vertragliche Abreden mit Gültigkeit bis zum 31.12.2025 sowie eine ungekündigte Patronatserklärung abgesichert ist, nicht existenzfähig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlusstichtag

Es sind keine weiteren Vorgänge nach dem Bilanzstichtag eingetreten, über die hier zu berichten wäre.

Düsseldorf, 31. März 2025



Wei, Li

Xinbo Liu

Geschäftsführer

Geschäftsführer

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Aufgelaufene Abschreibungen						Zuschreibungen		Buchwerte	
1. Jan. 2024	Zugänge	aktivierte Fremdkapitalzinsen	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez. 2024	1. Jan. 2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez. 2024	Geschäftsjahr	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.450,00	0,00	0,00	0,00	8.450,00	8.449,00	0,00	0,00	0,00	8.449,00	0,00	1,00	1,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.333.836,78	326.399,25	0,00	0,00	2.660.236,03	1.084.569,78	244.328,25	0,00	0,00	1.328.898,03	0,00	1.331.338,00	1.249.267,00		
	<u>2.342.286,78</u>	<u>326.399,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.668.686,03</u>	<u>1.093.018,78</u>	<u>244.328,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.337.347,03</u>	<u>0,00</u>	<u>1.331.339,00</u>	<u>1.249.268,00</u>		

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlagen der Gesellschaft Geschäftsmodell

Die ZTE Deutschland GmbH wurde in 2005 als eine Tochtergesellschaft der ZTE (H.K.) Limited zunächst mit Sitz in München gegründet. Seit 2007 ist der Firmensitz Düsseldorf. Die ZTE (H.K.) Limited ist ein Mitglied der weltweit operierenden ZTE Gruppe und ist in Hong Kong registriert. Mit notariellem Vertrag vom 10.08.2011 hat die ZTE (H.K.) Limited ihre Anteile an der ZTE Deutschland GmbH an die ZTE Coöperatief U.A., Den Haag/Niederlande, veräußert. Die ZTE Coöperatief U.A. gehört ebenfalls zur ZTE Gruppe und wird zu 99 % von der ZTE (H.K.) Limited, Hong Kong, gehalten.

Seit der Gründung im Jahre 2005 arbeitet die ZTE Deutschland GmbH in den Bereichen Netzinfrastruktur und Vertrieb von Terminal Produkten mit Netzbetreibern in Deutschland sowie Dienstleistern im Telekommunikationsbereich zusammen.

Deutschland ist einer der wichtigsten Märkte für die ZTE Gruppe in Europa; mit durchschnittlich 69 Angestellten gehört die ZTE Deutschland GmbH zu den größeren Niederlassungen der ZTE Gruppe in Europa.

Die ZTE Deutschland GmbH betreibt Projektbüros in Bonn und München.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betätigt sich nicht in den Bereichen Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 hat sich die Weltwirtschaft trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten stabilisiert. Jedoch bleiben die Herausforderungen in Form von inflationären Tendenzen, anhaltenden Lieferkettenproblemen und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Energiepreise und Rohstoffmärkte bestehen. Diese globalen Unsicherheiten wirken sich vor allem auf die Industrieländer und exportabhängige Volkswirtschaften aus. Die Inflationsrate in Deutschland fiel mit

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

2,2 % nach 5,9 % im Vorjahr deutlich geringer aus (Quelle: Destatis; Pressemitteilung 20 vom 16. Januar 2025).

Die deutsche Wirtschaft rutschte 2024 erneut ins Minus; das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %; kalender- und preisbereinigt betrug der Rückgang ebenfalls 0,2 % (Quelle: Destatis: Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" am 25. Februar 2025). Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung ging in Deutschland insgesamt um 0,2 % zurück, verlief aber in den einzelnen Wirtschaftsbereichen recht unterschiedlich. So wies der Bereich Information, Kommunikation, dem die Tätigkeit der ZTE Deutschland zuzuordnen ist, ein Wachstum von 2,0 % gegenüber 2023 auf (Quelle: Destatis: Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" am 25. Februar 2025).

Das Wirtschaftswachstum in der EU betrug in der Eurozone (EU20) 0,8 % und in der EU27 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: EU-Kommission, OECD; WKO Statistik Stand März 2024). Die Inflationsrate lag in Europa bei 2,6 % nach 6,4 % im Vorjahr (Quelle: Destatis; Europa: Preisentwicklung in den EU-Staaten).

Die Entwicklung der ITK-Branche hat in Deutschland wieder leicht an Dynamik gewonnen. Das Wachstum der Gesamtbranche betrug in 2024 3,3 % nach 2,0 % im Vorjahr; der Bereich Telekommunikation ist um 1,8 % gewachsen und liegt damit über der ursprünglichen Prognose aus Januar 2024 von 1,0 %; in 2023 betrug die Wachstumsrate 1,7 % (Quelle: BITKOM: IDC Januar 2025 und Januar 2024). Die Wachstumsraten im Bereich TK-Infrastruktur lagen mit -4,8 % deutlich unter dem Vorjahr (-0,7 %) und der Wachstumsprognose aus Januar 2024 (-0,1 %). Im Bereich Telekommunikationsendgeräte liegt die Entwicklung mit einem positiven Wachstum von 1,6 % über der Prognose (-0,2 %) aber unter dem Wachstum des Vorjahrs (3,1 %) (Quelle: BITKOM IDC, Januar 2025 und Januar 2024).

Insgesamt ist die Prognose der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in 2025 schwer einschätzbar; Risiken und Unsicherheiten bestehen weiterhin aufgrund des Ukraine-Kriegs und der Konflikte im Nahen Osten sowie der neuen US-Regierung. Die BITKOM rechnet im Januar 2025 mit einer Zunahme sowohl im Bereich der Telekommunikationsendgeräte (2,7 %) als auch bei der Telekommunikationsinfrastruktur (3,5 %) (Quelle: Quelle: BITKOM IDC, Januar 2025).

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in 2024 durch deutlich gestiegene Umsätze und ein ebenfalls gestiegenes Rohergebnis gekennzeichnet. Die Umsätze im Bereich Infrastrukturnetze lagen mit Mio. EUR 43,4 deutlich über dem Niveau des Vorjahres, und ebenfalls deutlich über Plan (Mio. EUR 32,5). Die positive Planabweichung ist hauptsächlich auf eine unerwartete Steigerung des Auftragsvolumens bei einem Großauftrag zurückzuführen. Die Umsätze aus Terminalprodukten und Marketingaktivitäten lagen mit Mio. EUR 43,7 um Mio. EUR 10,4 zw. 31,2 % ebenfalls deutlich über dem Vorjahr;

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

der Planumsatz von Mio. EUR 35,5 wurde mithin ebenfalls übertroffen. Dagegen liegen die Umsätze aus Konzernumlagen mit Mio. EUR 1,7 unter dem Vorjahr (Mio. EUR 2,4). Der Planwert von Mio. EUR 2,0 wurde um Mio. EUR 0,3 unterschritten, da geringer als geplante Aufwendungen innerhalb der ZTE Gruppe weiterbelastet wurden.

Aufgliederung der Umsatzerlöse	2024 Mio. EUR	%	2023 Mio. EUR	%
Infrastruktturnetze	43,4	49	26,5	43
Terminal-Produkte und Marketingaktivitäten	43,7	49	33,3	54
Konzernumlagen	1,7	2	2,4	4
	88,8	100	62,2	100

Bei einem Gesamtumsatz von insgesamt Mio. EUR 88,8 wurde das Umsatzziel von Mio. EUR 70,0 deutlich übertroffen. Der um Konzernumlagen bereinigte Rohertrag betrug im Geschäftsjahr 2023 Mio. EUR 19,3 und lag damit über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 15,8. Die um Konzernumlagen bereinigte Rohertragsquote betrug 22,2 % (Vorjahr: 26,4 %) und lag somit leicht über dem Planwert von 22,1 %. Bei leicht gestiegenen Betriebsaufwendungen von Mio. EUR 18,2 beträgt das Betriebsergebnis Mio. EUR 2,8 nach Mio. EUR 1,9 im Vorjahr und liegt damit über dem Plan-EBIT von Mio. EUR 1,7. Unter Berücksichtigung von Zinsen und Ertragsteuern wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) erzielt.

Ertragslage

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Umsatzerlöse	88,8	62,2	26,6
Bestandsveränderungen	-1,8	0,1	-1,9
Materialaufwand	-66,0	-44,1	-21,9
Rohertrag	21,0	18,2	2,8
Personalaufwand	-5,9	-5,7	-0,2
sonstige betriebliche Aufwendungen *)	-12,3	-11,1	-1,2
abzgl. sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,5	-0,5
Betriebsaufwendungen	-18,2	-16,3	-1,9
Betriebsergebnis	2,8	1,9	0,9
Finanzergebnis	-0,8	-0,6	-0,2
Ertragsteuern	-0,7	-0,5	-0,2
Jahresergebnis	1,3	0,8	0,5

*) einschließlich Abschreibungen und sonstige Steuern

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Im Geschäftsjahr stiegen die Umsatzerlöse um Mio. EUR 26,6 auf Mio. EUR 88,8; wodurch der Rohertrag bei gestiegenen Margen und geringeren Erträgen aus Konzernumlagen (Mio. EUR 1,7; Vorjahr: Mio. EUR 2,4) von Mio. EUR 18,2 um ca. 15 % auf Mio. EUR 21,0 ebenfalls anstiegen ist. Bereinigt um Konzernumlagen beträgt der Anstieg des Rohertrags Mio. EUR 3,5.

Der Personalaufwand stieg leicht um Mio. EUR 0,2 auf Mio. EUR 5,9; der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 69 Mitarbeiter (Vorjahr: 64).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um Mio. EUR 1,2 auf Mio. EUR 12,3 gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Werde- und Reisekosten	2,7	1,7	1,0
Fremdleistungen	2,6	1,0	1,6
Rechts- und Beratungskosten	0,2	0,6	-0,4
Raumkosten	1,8	1,8	0,0
Test und Laborkosten	3,0	4,0	-1,0
Gewährleistung	0,3	0,8	-0,5
übrige	1,7	1,2	0,5
Gesamt	12,3	11,1	1,2

Die wesentlichen Veränderungen betreffen steigende Aufwendungen für Fremdleistungen (+Mio. EUR 1,6) sowie Werbe- und Reisekosten (+Mio. EUR 1,0). Kompensatorisch wirken sich niedrigere Aufwendungen für Test- und Laborkosten (-Mio. EUR 1,0), gesunkene Aufwendungen für Gewährleistungen (-Mio. EUR 0,5) sowie ebenfalls gesunkene Rechts- und Beratungskosten (-Mio. EUR 0,4) aus.

Die Fremdleistungen betreffen den Bereich Infrastruktturnetze und beinhalten Verwaltungs- und Vertriebssupport sowie Nutzungsgebühren für externe Portale. In 2024 lag die Nutzung externer Portale über dem Vorjahr; zudem wurden mehr Vertriebssupportleistungen im Zusammenhang mit einem Großprojekt in Anspruch genommen. Der Anstieg der Werbe- und Reisekosten ist im Wesentlichen auf den Bereich Terminal zurückzuführen. Die gesunkenen Test- und Laborkosten fielen im Bereich Netzinfrastruktur an. Die Aufwendungen für Gewährleistung sind um Mio. EUR 0,5 gesunken. Im Vorjahr wurde ein hoher Versicherungsschaden (Mio. EUR 0,5) abgewickelt. Im Berichtszeitraum ist ein vergleichbarer Schadenfalls nicht eingetreten.

Insgesamt ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 2,0 und ein Jahresüberschuss von Mio. EUR 1,3 nach Mio. EUR 0,8 im Vorjahr.

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Finanzlage

Die Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft wird vor allem durch Eigenmittel sowie Lieferantenkredite der ZTE Hongkong und der ZTE Corporation finanziert. Darüber hinaus besteht eine Zusicherung (*Letter of Guarantee* der Konzernmutter) unserer Gesellschaft mit der erforderlichen Liquidität zu versorgen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Teil im Wege des echten Factorings abgetreten. Zum 31.12.2024 betragen die über das Factoring generierten liquiden Mittel Mio. EUR 16,1. Zum Ende des Geschäftsjahrs standen liquide Mittel in Höhe von Mio. EUR 10,0 zur freien Verfügung.

Vermögenslage

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Anlagevermögen	1,3	1,2	0,1
Vorräte	17,8	9,3	8,5
Forderungen L. u. L.	8,8	14,6	-5,8
Forderungen verbundene Unternehmen	0,0	3,3	-3,3
sonstige Aktiva	0,6	1,4	-0,8
liquide Mittel	10,0	2,3	7,7
Umlaufvermögen	37,2	30,9	6,3
Vermögen	38,5	32,1	6,4
Eigenkapital	11,2	9,9	1,3
Rückstellungen	5,1	5,3	-0,2
Verbindlichkeiten	22,2	16,9	5,3
Fremdkapital	27,3	22,2	5,1
Kapital	38,5	32,1	6,4

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 liegt mit Mio. EUR 38,5 um Mio. EUR 6,4 über dem Vorjahreswert.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen bei Zugängen von Mio. EUR 0,3 und Abschreibungen von Mio. EUR 0,2 um Mio. EUR 0,1 gestiegen. Dabei betreffen die Zugänge im Wesentlichen Investitionen in die Server; insbesondere in deren Speichererweiterung sowie Sicherheit. Die Kosten werden an die ZTE Corporation weiterbelastet.

Die Vorräte sind um Mio. EUR 8,5 auf Mio. EUR 17,8 deutlich gestiegen. Der Anstieg betrifft einen um Mio. EUR 6,8 höheren Warenbestand sowie einen um Mio. EUR 1,8 höheren Bestand an unfertigen Leistungen; dem steht nur eine geringfügige Reduktion der geleisteten Anzahlungen um Mio. EUR -0,2 gegenüber.

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 8,8 gesunken. Ebenfalls stichtagsbedingt werden keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Rückgang der Forderungen korrespondiert mit der Erhöhung der liquiden Mittel um Mio. EUR 7,7 auf Mio. EUR 10,0. Die sonstigen Aktiva beinhalten im Wesentlichen Käutionen (Mio. EUR 0,2) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus vorausgezahlten Mieten (Mio. EUR 0,1).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital ausschließlich ergebnisbedingt. Die Eigenkapitalquote reduziert sich bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 29,1 % nach 30,8 % zum 31.12.2023.

Die Rückstellungen betreffen mit Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) Steuerrückstellungen und mit Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Steuerrückstellungen beruht auf dem im Vorjahresvergleich verbesserten Jahresergebnis. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um Mio. EUR 0,4 resultiert aus niedrigen Rückstellung für noch zu erteilende Kundengutschriften (-Mio. EUR 1,0), die durch höhere Rückstellungen für ZPÜ-Beiträge (+Mio. EUR 0,2), Reparaturverpflichtungen (+Mio. EUR 0,2) sowie ausstehende Rechnungen (+Mio. EUR 0,2) teilweise kompensiert werden.

Die Verbindlichkeiten liegen mit Mio. EUR 22,2 erneut deutlich über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 16,9. Ursächlich hierfür sind gestiegene Lieferverbindlichkeiten gegenüber der ZTE Corporation (+Mio. EUR 11,0), denen gesunkene Lieferverbindlichkeiten gegenüber ZTE Hongkong (-Mio. EUR 7,8) gegenüberstehen. Weiterhin erhöhen sich die erhaltenen Anzahlungen um Mio. EUR 1,4. Kompensatorisch wirken die Reduktion der Umsatzsteuerverbindlichkeiten von Mio. EUR 1,5 auf Mio. EUR 0,3 und die um Mio. EUR 0,3 reduzierten Verbindlichkeiten aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Im Hinblick auf die derzeitige Ertrags- und Vermögenslage ist die Gesellschaft imstande, auch zukünftig ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zusammenfassend ist auf der Basis der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZTE Deutschland GmbH, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als zufriedenstellend einzuschätzen.

Übersicht gerichtlicher Verfahren

Die ZTE Deutschland GmbH ist an einer Reihe von Gerichtsverfahren beteiligt, die mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und überwiegend behauptete Patenverletzungen betreffen.

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Obwohl die Ergebnisse der betreffenden Gerichtsverfahren meist nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können, geht die ZTE Deutschland GmbH derzeit nicht davon aus, dass daraus resultierende weitere mögliche Verpflichtungen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZTE Deutschland GmbH haben werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

		2024	Plan 2024	2023	Plan 2023
Umsatzerlöse	Mio. EUR	88,8	70,0	62,2	65,3
bereinigte Rohertragsquote	%	22,2	22,1	26,4	28,0
EBIT	Mio. EUR	2,8	1,7	1,9	1,2

Bereinigte Rohertragsquote = $\frac{\text{Umsatzerlöse} - \text{Konzernumlagen} + \text{Bestandsveränderung} - \text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse} - \text{Konzernumlagen}} \times 100$

EBIT = Jahresergebnis + Ertragsteuern + Zinsaufwendungen - Zinserträge

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch innovative Produkte strebt die ZTE-Gruppe als Anbieter von Lösungen für den Telekommunikationsbereich an vielen Standorten weltweit eine bedeutende Marktposition an und ist bestrebt, sich im europäischen Markt zu etablieren; in diesem Zusammenhang ist der Marktanteil im deutschen Telekommunikationsmarkt ein wesentlicher Leistungsindikator der ZTE Deutschland.

ZTE versteht sich als „the green Telekom Company“; Effizienz und niedriger Energieverbrauch sind wesentliche Aspekte der Produktentwicklung unserer Gesellschaft.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

In einem leichtrückläufigen und durch hohen Wettbewerb gekennzeichneten Markt für TK Endgeräte planen wir im Segment Terminalprodukte und Marketingaktivitäten Umsätze in Höhe von Mio. EUR 45,6. In einem leicht rückläufigen Markt für TK-Infrastruktur planen wir für den Bereich Netzinfrastrukturprojekte Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 32,7. Für wesentliche Teile dieser Umsätze liegen bereits

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

fest vereinbarte Aufträge vor. Unter Berücksichtigung von Umsätzen aus Konzernumlagen beträgt unser Planumsatz 2024 Mio. EUR 79,6.

Die um Konzernumlagen bereinigte Rohertragsquote beträgt in unserer Planrechnung 16,3 %, das Plan-EBIT liegt bei Mio. EUR 1,7. Wir gehen aktuell davon aus, dass unser Geschäft nicht wesentlich durch den Ukrainekrieg und die Konflikte im Nahen Osten beeinträchtigt wird; direkte Einflüsse hieraus sind daher in unserer Prognoserechnung nicht enthalten.

Die Gesellschaft ist weiterhin von der wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung durch die ZTE Corporation abhängig.

Investitionen werden abhängig von den Anforderungen des Marktes im notwendigen Umfang erfolgen. Elementare Investitionen sind zurzeit nicht geplant.

Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar. Generell ist die Geschäftsführung bestrebt, etwaige Risiken auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Hierzu werden insbesondere vertragliche Gestaltungen und der Abschluss von Versicherungen genutzt.

Allgemeine Risiken

Absatzrisiken bestehen grundsätzlich infolge höherer Gewalt wie Umweltkatastrophen oder Pandemien. Diesen begegnen wir durch Ausschöpfung bestehender Subventionsmöglichkeiten, niedrigen Fixkosten und einer guten Ausstattung mit Finanzmitteln aus der Einbindung in die ZTE Gruppe. Darüber hinaus bestehen in unserem Markt Risiken aus Patentrechtsstreitigkeiten, aus denen sich für einzelne Produkte oder Produktgruppen Einschränkungen des Absatzes ergeben können. Diesem Risiko begegnen wir gruppenweit, indem Patentrechtsstreitigkeiten möglichst vermieden oder schnell beigelegt werden.

Aufgrund der allgemein hohen Konkurrenz auf dem Telekommunikationsmarkt ist es möglich, dass der Preisdruck, der auf unsere Kunden wirkt, auf uns übergeht und unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Kunden könnten sich dazu entscheiden, Investitionen zu verschieben oder die Vergrößerung und Modernisierung ihrer Netze zu reduzieren oder Aufträge an Fremdfirmen zu vergeben, woraus Umsatz- und Ertragseinbußen für unsere Gesellschaft resultieren würden. Die ZTE Deutschland GmbH ist zudem derzeit von wenigen Großkunden abhängig.

Bestandsrisiken begegnen wir durch unser überwiegend auftragsbezogenes Bestellwesen, wodurch wir keine Einkäufe tätigen, für die nicht zuvor das Verkaufsgeschäft abgeschlossen wurde.

ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Liquiditätsrisiken begegnen wir durch die Vereinbarung ausreichender Zahlungsziele aus der Kreditorenseite sowie gezielte Forderungsverkäufe (echtes Factoring).

Währungsrisiken ergeben sich nicht, da die Geschäfte in Euro abgerechnet werden.

In der Gesamtbetrachtung wird die zum Vorjahr weitgehend unveränderte Risikosituation der Gesellschaft als beherrschbar eingeschätzt.

Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken

Unsere Gesellschaft fungiert als Vertriebsgesellschaft der ZTE-Gruppe und ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der ZTE Corporation, Shenzhen/China, und deren Unterstützung abhängig. Auch im kommenden Geschäftsjahr beinhalten unsere Ertrags- und Liquiditätsprognosen Unterstützungsleistungen der ZTE Corporation, Shenzhen/China, ohne die eine mittelfristige Geschäftsfortführung nicht möglich wäre.

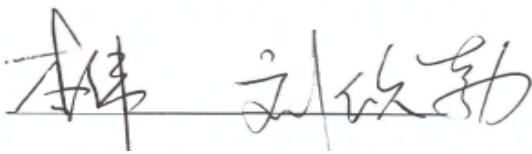
Hohe Unsicherheiten bestehen weiterhin auch aufgrund der anhaltend kritischen Haltung der US-Regierung sowie mehrerer europäischer Staaten gegenüber chinesischen Telekommunikationsprodukten. Inwieweit sich in der Zukunft hieraus negative Auswirkungen, die den Bestand unserer Gesellschaft gefährden könnten, ergeben kann nicht abschließend beurteilt werden. Derzeit sind keine Hinweise hierauf erkennbar. Seit dem Aufbau eines konzernweiten Export Control- Compliance-Systems und entsprechender Maßnahmen hat sich dieses Risiko jedoch deutlich verringert.

Chancenbericht

Neben dem Ausbau der aktuellen Geschäftsfelder – Lieferung von Terminalprodukten, Infrastrukturnetzkomponenten und Bereitstellung voll installierten Infrastrukturnetzen - und der Gewinnung neuer Kunden, bestehen insbesondere aufgrund der unverändert hervorragenden Technologie unserer Gruppe im Bereich der 5G-Netzgeneration realistische Chancen, dass Netzbetreiber die ZTE Deutschland GmbH als strategischen Partner akzeptieren, um langfristige Kooperationen aufzubauen.

Düsseldorf, den 31. März 2025

Die Geschäftsführung



Wei, Li

Xinbo Liu

Geschäftsführer

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZTE Deutschland GmbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZTE Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Be-

stätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches, unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. März 2025

Delta Treuhand Jansen & Eckhardt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thorsten Jansen

- Wirtschaftsprüfer -



HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungs-handlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.